

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 105.

Dienstag den 31. December

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 12 am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Fürs nächste Semester wird auf dieses Blatt wie bisher in Nagold und Umgegend bei der Redaktion, in allen übrigen Bezirken bei den betreffenden Königlichen Postämtern abonnirt.

Die Redaktion.

Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Aus Anlaß der Beschwerde eines Stadtschultheißenamts über die demselben von der Post für die Ueberlieferung portofreier Zusendungen in Waisenhaus- und Strafanstalten-Sachen abgeforderten Bestell-Gebühr hat das K. Ministerium des Innern durch hohen Erlaß vom 21. v. M. darauf aufmerksam gemacht, daß zwar der in der Ministerial-Verfügung vom 22. Mai 1826, §. 2. Lit. d. (Reg.Bl. S. 247) ausgesprochene Grundsatz, wonach bei Sendungen an eine Staatsbehörde die Portofreiheit auch die Freiheit von der Bestell-Gebühr mit sich bringt, nach der Ministerial-Verfügung vom 23. Januar 1828, §. 2. Abs. 3. nicht in gleicher Weise auch auf die portofreien Sendungen an Körperschafts-Stellen Anwendung findet, daß dagegen die letztern Sendungen, soweit sie durch die Briefpost befördert werden, in dem Fall neben der Portofreiheit auch die Befreiung von der Bestellgebühr anzusprechen haben, wenn sie eine königliche Dienst-Sache zum Gegenstand haben,

und nach Maßgabe des §. XV. der K. Verordnung vom 2. Juni 1814 in Betreff des Brief-Porto-Tarifs mit der Bezeichnung K. Dienst-Sache (K.D.S.) versehen sind. Es erscheint hienach als angemessen, daß den Briefpost-Sendungen in Sachen der polizeilichen Beschäftigungs-Anstalten an Körperschaftsstellen, welche Angelegenheiten des K. Dienstes im Gegensatz von Angelegenheiten einzelner Anstalt-Angehörigen zum Gegenstand haben, auf der Adresse neben der die Portofreiheit begründenden Deklaration, Sache der polizeilichen Beschäftigungs-Anstalten zugleich die Bezeichnung als K. Dienst-Sache gegeben werde, wonach sich die Ortsbehörden von nun an zu achten haben.

Den 24. Decbr. 1844.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Aus Anlaß der Weigerung einer auswärtigen Regierung, die in Art. 22. des revidirten Bürgerrechtsgesetzes vorgeschriebene Erklärung auszustellen, ist in neuerer Zeit bei dem K. Ministerium des Innern die Frage zur Erörterung gekommen:

ob der Art. 22. auch auf ausländische Frauenspersonen Anwendung finde, welche zum Zweck ihrer Verheirathung mit einem Ortsbürger in eine andere Gemeinde übersiedeln wollen?

Das Ministerium hat sich, übereinstimmend mit einer früheren Entscheidung vom 11. Febr. 1836, für die Verneinung dieser Frage ausgesprochen, indem es von folgenden Erwägungen ausgegangen ist:

Das Gesetz unterscheidet zwischen der Aufnahme von Männern und der von Frauenspersonen; die Artikel 18. bis 25. handeln ausschließlich von der ersteren, und erst im Art. 26. ist von der Aufnahme von Frauenspersonen die Rede. Der Art. 22. bezieht sich daher schon seiner äußeren Stellung nach bloß auf Männer. Dies ergibt sich aber auch aus dem Inhalt der betreffenden Artikel.

Während das Gesetz bei Männern eine ausdrückliche Aufnahme vorschreibt, und als Bedingung ihrer Erzwingbarkeit fordert, daß der die Aufnahme Nachsuchende neben dem zureichenden Vermögen hinsichtlich des Prädikats an seinem Mangel leide (Art. 18.), und

1844.	fl.	kr.
Sch.	13	—
	12	48
	12	27
	5	18
	5	7
	4	54
	3	48
	3	39
	3	36
Sri.	1	14
	1	12
	1	36
	—	40
	1	36
	1	20
kosten	—	11
sch wä-		



sich durch ein ausdrückliches Zeugniß hierüber ausweise (Art. 19.), am Schluß, verordnet es in Art. 26. bei Frauenspersonen, daß die mit ihrem Mann übersiedelnde Ehefrau in keinem Falle, eine unverehelichte Frauensperson aber zu ihrer Verheirathung mit dem Bürger oder Weisiger einer andern Gemeinde nur dann einer besondern Aufnahme bedürfe, wenn gegen sie eine der im Art. 19. bezeichneten Voraussetzungen bewiesen wird, und fügt bei, daß mit der so eben erwähnten Ausnahme jede Ehefrau des Genossenschaftsrechts ihres Ehemannes (Verlobten) von Rechts wegen theilhaftig werde.

Eine Frauensperson, welche sich mit einem Ortsbürger verheirathen will, braucht also dem Gemeinderath keinerlei Nachweisung zu geben, weder hinsichtlich ihres Vermögens, noch hinsichtlich ihres Prädikats; es bedarf nur einer einfachen Anzeige, und will der Gemeinderath ihre Verheirathung mit dem Ortsbürger und ihren dadurch von selbst gegebenen Eintritt in das Ortsbürgerrecht ihres Ehemannes hindern, so muß er den Beweis führen, daß sie an einem der gesetzlichen Mängel leide, und also einer vorgängigen Aufnahme bedürfe. Eben damit ist aber die Anwendung des Art. 22. auf eine solche Frauensperson von selbst ausgeschlossen.

Denn entweder hat der Gemeinderath den Beweis des Vorhandenseyns eines solchen Mangels in ihrem Prädikat nicht geführt, sey es, daß er deren Zulassung ohne Einrede anerkannt hat, oder daß er mit dem versuchten Beweis nicht aufzukommen im Stande war; dann hat sie das Bürgerrecht durch ihre Verheirathung von selbst erworben, es gründet sich ihr Eintritt in dasselbe unmittelbar auf das Gesetz, nicht auf ein ihre Aufnahme aussprechendes Erkenntniß, es ist also die Voraussetzung des Art. 71. überhaupt nicht vorhanden; oder es wurde wirklich gegen sie bewiesen, daß sie nicht das gesetzliche Prädikat habe, dann könnte der Gemeinderath auch nicht gezwungen werden, sie aufzunehmen; nahm er sie aber dennoch auf, so war seine Aufnahme eine freiwillige, die er nun nicht selbst wieder als eine nichtige anfechten kann, da er ja zur Zeit der Aufnahme von dem Anstande bereits Kenntniß hatte,

die von ihm gleichwohl beschlossene Aufnahme also einer Entfugung auf die spätere Nichtigkeits-Klage vollkommen gleich zu achten ist.

Allerdings ließe sich auch noch der Fall denken, daß eine Frauensperson durch falsche Zeugnisse die Gemeindebehörde in die Täuschung versetzte, ihr Prädikat sey wirklich ein fehlerfreies, und sie bedürfe dem zu Folge gar keiner Aufnahme, allein, wenn auch zugegeben werden muß, daß dieser Fall einer Erschleichung der Aufnahme in das Bürgerrecht durch falsche Zeugnisse an und für sich gleich zu achten sey, so würde es doch eine unstatthafte Gesetzes-Ausdehnung seyn, wenn man den Art. 71. auch auf diesen Fall anwenden wollte, da die klaren Worte des Artikels nur von der Aufnahme in das Bürgerrecht sprechen, und ein solches exceptionelles Recht überhaupt nicht ausgedehnt werden darf. Auch würde es bei der entgegengesetzten Annahme an einer gesetzlichen Bestimmung darüber fehlen, von welchem Zeitpunkt an die in Ziff. 4. des Art. 71. bestimmte einjährige Verjährungsfrist zu berechnen sey.

Gegenwärtige Ministerial-Entscheidung wird hiedurch zur Kenntniß der Gemeinde-Vorstände gebracht.

Den 24. Decbr. 1844.

Die K. Oberämter.

vdt. Oberamtmann
Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher, welche den verfalle- nen Bericht über den Fortgang der Einrichtungen zu Beförderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen, noch nicht erstattet haben, werden an die unverzügliche Einsendung erinnert.

Den 27. Decbr. 1844.

K. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Nach der über die Verlassenschaft des kürzlich gestorbenen Tuchmachers Johann Friedrich Baldenhofer von hier vorgenommenen Eventual-Theilung hat sich eine unbedeutende Insolvenz ergeben. Auf den Wunsch der Erben und bei

der begründeten Hoffnung, daß dieses Schuldenwesen seine Erledigung in außergerichtlichem Wege finden dürfte, werden Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Baldenhofer zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

Samstag den 1. Febr. k. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause unter Vorlegung der Beweis-Urkunden geltend zu machen, und sich über einen Vergleich auszusprechen. Wer es unterläßt, an obiger Tagfahrt seine Ansprüche geltend zu machen, bleibt natürlich bei dem Schuldenarrangement unberücksichtigt, und hat sich die daraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Den 28. Decbr. 1844.

K. Gerichts-Notariat
und Stadtrath.

Vdt. Gerichts-Notar
Müller.

Altenstaig Stadt.

Liegenschafts-Verkauf.



Aus der Gantmasse des verstorbenen Sternwirths Fasnacht von hier werden am

Samstag den 11. Januar 1845

Nachmittags 2 Uhr

folgende Realitäten verkauft, nämlich:
Gebäude:

Ein dreistödiges Wohnhaus, das Gasthaus zum Sternchen, mit Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, auch Scheuer unter einem Dach, mit 3 Ruthen Hofraithe, nebst bedeckter Kugelbahn hinter dem Haus, einer an das Haus gebauter Stallung und einem vierfachen Schweinsstall beim Haus.

Gärten:

5¼ Rth. Küchengarten beim Haus.

Mähfeld:

1 Mrg. 17 Rth. in der Weiberhalden beim Haus,

die Hälfte an 2 Mrg. 1½ Brtl. 11¼ Rth. auf dem großen Turnerfeld.

Wiesen:

die Hälfte an 1 Mrg. 3 Brtl. 12 Rth. im obern Thal.

Auf Spielberger Markung.

Wald:

circa 3 Brtl. im Gselich.

2 Mrg.
circa 1/2
circa 1/2

Auf
circa 1/2

Zusa

Das
quenten
unterhalb
sehr gut
Bedingun

Die
auf hies
Kaufs-
eingelad
wärtige
nisse mi
Den

Vdt. St
Sp

Auf der
gold w
Der G
abbolen.
Den

Auf dem
Walddor

Am
Organis
meister

G
Gerichts
18. Dec
alt. —
tor Lahr



M ä h e f e l d :
2 Mrg. 3 Brtl. daselbst,
circa 1/2 Mrg. daselbst,
circa 1/2 Mrg. beim Hezenwäldle.

Auf Egenhauser Markung:
circa 1/2 Mrg. am Spielberger Weg.

Zusammen angeschlagen zu 7130 fl.

Das Gebäude steht an einer frequenten Straße und ist in gutem Stande unterhalten, auch sind die Felder von sehr guter Qualität, und die Zahlungsbedingungen billig gestellt.

Die Verkaufs-Verhandlung findet auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Kaufs-Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß unbekanntes auswärtige obrigkeitliche Vermögenszeugnisse mitzubringen haben.

Den 20. Dec. 1844.

Güterpfleger

Joh. Georg Müller.

Vdt. Stadtschultheiß
Speidel.

M ö z i n g e n ,
Oberamts Herrenberg.
Gefundenes.

Auf der Straße zwischen hier und Nagold wurde ein Wagenbeil gefunden. Der Eigentümer kann dasselbe hier abholen.

Den 21. Decbr. 1844.

Schultheiß Kufmaul.

I s e l s h a u s e n ,
Oberamts Nagold.

Gefundenes.

Auf dem Wege von Iselshausen nach Walddorf ist eine Tabackspfeife gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigentümer kann solche gegen Entrichtung betreffender Gebühr bei dem Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Den 28. Decbr. 1844.

Schultheiß Kausser.

G ö t t e l s i n g e n ,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung liegen 100 fl. zum Ausleihen parat

bei der

Gemeindepflege.

Privat-Anzeigen.

U n t e r t h a l h e i m ,
Oberamts Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Der Unterzeichnete nimmt einen jungen Menschen, welcher gesonnen ist, das Schmid-Handwerk zu erlernen, mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre auf.

Den 26. Decbr. 1844.

Urban Klink,
Schmidmeister.

F r e u d e n s t a d t .

Empfehlung.

Der gehorsamst Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er seinen bisherigen Wohnsitz auf dem Debenwald verlassen und nun sein neuerbautes Haus vor dem Loßburger Thor bezogen habe. Für das ihm bisher geschenkte Zutrauen höflich dankend, ersucht er die Honoratioren, wie das übrige Pub-

likum bestens, ihm auch hier ihr Zutrauen zu schenken, indem er sich erlaubt, alle in sein Fach einschlagende Artikel, als: Tapezier-, Lackier- und Leder-Arbeiten aller Art bestens zu empfehlen.

Den 22. Dec. 1844.

J. M. Kallguß,
Sattlermeister.

F r e u d e n s t a d t .

Gegen ganz gute Bürgschaft sucht man 150 fl. aufzunehmen. Das Nähere sagt das

Bureau von Weimer.

N a g o l d .

Es sind bei dem Unterzeichneten für immer ganz gute Steinkohlen zu haben, der Centner zu 1 fl. 36 fr.

Den 24. Dec. 1844.

Lenz, Schmidmeister.

Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen zweifache Versicherung 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 24. Decbr. 1844.

Georg Waidelich.

N a g o l d .

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 30. Decbr. 1844.

Lammwirth Maier.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Am 20. Dec. wurde der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hochberg (D.A. Saulgau) dem Schulmeister J. Duelli in Berg landesherrlich übertragen.

Gestorben: Den 24. Dec. zu Herrenalb, D.Amts-Gerichtsaktuar Voscher von Hall, 24 Jahre alt. — Den 18. Dec. zu Waldbann Schultheiß Steinebach, 76 Jahre alt. — Den 23. Dec. zu Bissingen a. d. E. Holzinspektor Lahner, 50 Jahre alt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchsten Dekrets vom 23. Dec. an den Ordenskanzler, dem Kriegsminister Grafen v. Sontheim, dem Obersten, Kommandant des 6. Inf.Reg., v. Brand, und dem Oberstlieut., Komm. der Leibgarde zu Pferd, v. Weissenstein, die nachgesuchte Erlaubniß, die von Sr. K. H. dem Großherzoge von Baden ihnen verliehenen Orden, nämlich das Großkreuz, beziehungsweise das Kommandeurkreuz und das Ritterkreuz des Jähringer LöwenOrdens annehmen und tragen zu dürfen gnädigst ertheilt. Ferner haben Höchst-dieselben durch höchste Entschließung vom 24. Decbr. an

den Ordenskanzler dem Obersten v. Faber du Faur die Erlaubniß zu erteilen geruht, das von Sr. K. H. dem Großherzoge von Baden ihm verliehene Kommandeurkreuz des Jähringer LöwenOrdens annehmen und tragen zu dürfen.

Durch höchste Entschliesung vom 18. Dec. ist der UniversitätsStallmeister v. Herrmann wegen körperlicher DienstUnfähigkeit in den Ruhestand, sodann unterm 20. Dec. auf die erledigte Buchhaltersstelle bei dem Kameralamte Sindelfingen der K. A. Buchh. Rüsseler in Heiligkreuzthal, seinem Ansuchen gemäß versetzt worden. Durch höchste Entschliesung vom 20^{ten} Dec. haben Seine Königliche Majestät den früher in K. K. österreichischen Diensten als Kadet gestandenen E. P. v. Menzingen zum aggreg. Lieut. im 2. ReiterReg. ernannt. Die von dem akademischen Senate zu Tübingen dem Pfarrer Süskind zu Thumlingen ertheilte patronat. Nomination auf die erled. Pfarrei Darnsheim ist den 17. Decbr. bestätigt worden. Auf den Vorschlag der israel. Oberkirchenbehörde ist unterm 9. Decbr. das Rabbinat Buchau dem Verweser desselben, Guldenslein von Sonthem, auf dessen Ansuchen definitiv übertragen worden.

In Folge der im Nov. vorgenommenen zweiten Staatsprüfung in der Medizin und in der höheren Chirurgie sind für befähigt erkannt und zum Antritt der Praxis ermächtigt worden: In der Medicin und höheren Chirurgie: J. H. C. F. C. Burghardt von Cannstatt, M. A. J. Einstein von Buchau, G. H. Gärtner von Backnang, H. F. Hölder von Suttgart, J. A. Roger von Niederstogingen; in der Medizin: C. F. W. Bachmeister von Grafenberg.

Folgende Stellen werden als erledigt zur Bewerbung ausgeschrieben: Die eines Kanzleidirektors bei dem Ministerium des Innern und die Buchhaltersstelle bei dem Kameralamt Heiligkreuzthal.

Unterm 13. Dez. wurde Erlacher zum Schultheißen für den Gemeindebezirk Niederwangen ernannt.

Das Problem.

Novellette.

Es war im Frühling des Jahres 1585. Rom trauerte um Gregor XVIII., um denselben Papst, der den justinianischen Kalender verbesserte und von dem Montaigne in seinem „Voyage transalpin“ spricht.

Das Conclave ward eröffnet und, wie man weiß, fiel unter den Bewerbern auf den die Wahl, welcher den geringsten Anspruch darauf zu haben schien, auf den Cardinal Montalto.

In dieser Wahl muß man in der That den Fingerzeig des heiligen Geistes herausfinden, da nichts wunderbarer, als das Schicksal des neuen Papstes war, der vom gemeinen Schweizerhirten sich bis zum Stuhle St. Peters heraufgeschwungen, und zwar mit nicht weniger

Glück, als der berühmte Hildebrand, dessen Genius und hochfahrende Politik er wieder ausleben lassen sollte.

Man weiß auch, wie groß der Verdruß und das Staunen der Kardinale war, die ihn ernannt, als sie, anstatt eines schwachen und gichtischen Greises, dessen Leben nur noch an einem Faden zu hängen schien, einen vollkräftigen, von Gesundheit strotzenden Herrn fanden, der noch dazu so eigenmächtig, wie ein orientalischer Fürst, sich benahm.

Dieser Papst (man braucht ihn nicht erst zu nennen) war der berühmte Sixtus V. —

Eines Abends arbeitete er in seinem Cabinet; der alte Girolamo, sein Haushofmeister, oder vielmehr sein Freund, war allein bei ihm, als sich plötzlich ein großer Lärm hören ließ. Man unterschied drohende Stimmen und Waffengeklirr. Ein Pralat trat ein und rief mit verstörtem Blick:

„Heiliger Vater, der Graf Ranuccio Salembini hat, als er den Gesandten von Ferrara in den Palast begleitete, in der Gallerie den Baumeister Fontana begegnet; ein lebhafter Streit hat sich zwischen ihnen entsponnen, darauf ziehen sie den Degen zum Kampfe, den jedoch die Dazwischenkunft der Wache endet.

„Ist es möglich?“ fuhr Sixtus wüthend auf, „ist es möglich, daß man unter meinem Herrscheramte den heiligen Palast mit Zweikampf und Mord besudelt? Die Schuldigen werd' ich zu bestrafen wissen; führt sie herein.“

Ranuccio und Fontana traten, von einem Offizier begleitet, ein; Fontana trug den Arm in der Binde.

„Unsinige,“ redete sie der Papst in strengen Tone an, „Ihr habt meinen Palast entheiligt, Ihr verdient den Tod! Was ist die Ursache Eures Streits? — Sprecht Ihr zuerst, Graf Ranuccio.“

„Ich ging durch die Gallerie,“ antwortete der Graf mit beinahe gleichgiltigem Ausdruck, „als dieser Elende sich auf mich warf, mich einer unbedeutenden Sache wegen mit Beleidigungen überhäufte und mich zwang, zu meiner eigenen Vertheidigung den Degen zu ziehen.

„Wegen einer unbedeutenden Sache? Und seit wann, Herr Graf, sind Raub und Mord unbedeutende Dinge?“

„Fahrt fort,“ entgegnete der heilige Vater mit einer Stimme, deren anscheinend rubiger Ton mit Besorgniß erfüllte. „Fahrt fort, es ist an Euch zu sprechen, Signor Fontana.“

„Ich lustwandelte gestern Abend mit meiner Braut,“ sagte der Architekt, „in der Nähe der Cestius-Pyramide, als ich von drei Unbekannten angegriffen ward, die meine Dame zu entführen suchten. Ich vertheidigte mich, wie es jeder Mann von Muth und Ehre an meiner Stelle gethan hätte; ich erhielt einen Degenstoß in den Arm. Der Lärm zog die Vorübergehenden herbei. Einer der Angreifenden ward festgenommen, und ich erkannte in ihm den Bedienten des Grafen Ranuccio. Als ich diesen Morgen hierher kam, um Eure Gerechtigkeit anzurufen, begegnete ich dem Grafen selbst, der mich mit höhnischer Miene reizte. Das Uebrige wißt Ihr.“

Papst,
Weise
Euer
Ihr sei
D
Kardina
die En
mit ach
nach we
die päp
einer B
Schafft
Schuld
„
der jun
den Be
unterne
„
Sixtus
zierte?
„
daß er
ihn rei
10,000
„
ten und
„
er einig
„
gehet h
auf, la
terstird
destal.
kommt,
lohne
soll.
„
Mittel
„
D
Eraltat
ken auf
ohne e
gewähr
rer hob
machen
„
geben,
verberg
D
Peters
E
einer
lag noc
teln un
40,000



„Den Tod über Euch, Graf!“ rief der ungestüme Papst, „den Tod über Euch, der Ihr auf unwürdige Weise der allgemeinen Sittlichkeit ein Vergerniß gegeben. Euer Verbrechen soll bestraft werden, Graf Salembini, Ihr seyd Gefangener, begeben Euch augenblicklich hinweg.“

Der Graf gehorchte mit gesenktem Haupte. Zwei Karbinäle begleiteten ihn. Der junge Fontana erwartete die Entscheidung des heiligen Vaters in Betreff seiner mit achtungsvoller Festigkeit. Eine kleine Pause trat ein, nach welcher Sirtus folgendermaßen anbot: „Junger Mann, die päpstliche Würde habt Ihr schwer beleidigt; nur unter einer Bedingung kann ich Gnade für Recht ergehen lassen: Schafft in Eurer Kunst ein Werk, groß genug, um Eure Schuld zu sühnen und Euch selbst unsterblich zu machen.“

„Sagt an, heiliger Vater, was soll ich thun?“ fragte der junge Künstler mit Enthusiasmus; „ich fühle in mir den Beruf, Alles zu erfüllen, was ein Baumeister nur zu unternehmen vermag.“

„Ihr seyd sehr kühn, junger Mann,“ entgegnete Sirtus; „kennt Ihr den Obelisk, der sonst Nero's Cirkus zierte?“

„Ich kenne ihn; noch nicht gar lange ist es her, daß er in Schutt und Trümmern vergraben lag; ich ließ ihn reinigen, um das Maß zu nehmen; er ist wenigstens 10,000 Centner schwer.“

„Glaubt Ihr, es sei möglich, ihn wieder aufzurichten und fortzuschaffen zu lassen?“

„Vielleicht,“ antwortete der junge Mann, nachdem er einige Augenblicke sich bedacht hatte.

„Nun wohl!“ nahm Sirtus wieder das Wort, „so gehet hin, trifft Eure Maßregeln, richtet den Obelisk auf, laßt ihn nach dem großen Plaze vor der St. Peter'skirche schafften und setzt ihn auf ein 24 Fuß hohes Piedestal. Wenn Ihr mit diesem Unternehmen zu Stande kommt, verzeihe ich Euch die Beleidigung, noch mehr, belohne Euch auf eine Art, die Eures Talents würdig sein soll. Im entgegengesetzten Fall seid Ihr verloren.“

„Um dieses Werk auszuführen, werdet Ihr mir die Mittel geben?“ fragte Fontana.

„Nichts soll Euch fehlen,“ antwortete der Papst.

Der Architekt warf sich auf die Knie und rief mit Exaltation: „Entweder sterb ich, oder richte den Obelisk auf! — Ich begreife Euch, heiliger Vater, Ihr könnt, ohne eurer Würde zu nah zu treten, mir nicht Gnade gewähren, aber Ihr straft mich auf eine Art, würdig Eurer hohen Seele, die, hoff ich, meinen Namen unsterblich machen soll. Nur um Euren Segen bitr' ich noch.“

„An dem entscheidenden Tage werde ich Euch diesen geben,“ antwortete der Papst, der kaum seine Bewegung verbergen konnte; „jetzt geht und trifft Eure Anstalten.“

Der Architekt verbeugte sich, um den Pantoffel St. Peter's Nachfolger zu küssen und begab sich hinweg.

Einige Tage nachher war der alte Cirkus Nero's mit einer Menge Arbeiter angefüllt. Der ungeheure Obelisk lag noch auf derselben Stelle, ward aber von Eisengürteln umschlossen, die ihm ein Gewicht von mehr als 40,000 Centnern gaben.

Unter all' diesen Leuten bemerkte man einen einzigen Mann, den die Arbeiter achtungsvoll grüßten und der, mit einem Portefeuille in der Hand, stillschweigend, doch aufmerksam, dem Gange der Arbeiten folgte. — Es war Fontana.

Der feierliche Tag war erschienen. Von Sonnenaufgang an waren die Dächer und Fenster der Häuser, welche den Plaz umgaben, von Zuschauern besetzt. Die Arbeiter erwarteten das Signal; die Pferde waren angespannt und ungeheure Seile um den Obelisk geschlungen.

Eine Todtenstille herrschte in der Menge. Die Blicke wandten sich traurig nach einem Winkel des Plazes, wo ein Schaffot aufgerichtet war; darauf stand der Henker, ein blitzendes Beil in der Hand.

Jetzt proclamirte der Chef der Ebirren: der heilige Vater befehle dem Volke, daß es das tiefste und feierlichste Stillschweigen beobachten solle, von dem Augenblicke an, wenn man das Geläut der Glocke des Capitols vernehmen würde.

Fontana befand sich seit zwei Stunden im Vatican, um daselbst den Segen des Papstes zu empfangen; endlich näherte er sich mit festem Schritte einer Balustrade, die auf dem freien Plaz heraus ging. Er trug ein rothes Tuch und war ganz schwarz gekleidet; sein Antlitz war bleich. — Die Augen auf den Obelisk gerichtet, bewegte er das Tuch und in demselben Augenblicke ertönte mit erustem und vollem Klang die Glocke St. Peter's; die Menge beugte sich und verhielt sich darauf todtenstill.

Da drangte sich ein junges Mädchen durch die Wogen des Volks; ihre traurigen und unruhigen Blicke begegneten denen Fontana's, der mit einer Geberde ihr Ruhe zuzusprechen schien. Es war seine Geliebte, seine Braut, die schöne Antonia.

Nun gab der Architekt ein neues Zeichen mit seinem Tuche. Ein heller Glockenschlag zitterte durch die Luft, und die lautlose Scene machte einer andern Plaz. Alles setzte sich in lebhafteste Bewegung, Handarbeiter, Pferde und Maschinen. Bei einem neuen Glockenschlage wurde wieder Alles still. Der Obelisk war schon einige Schritte fortbewegt worden. Der Architekt sah ihn mit Spannung an, schwang sich von der Balustrade herunter, um sich von der Festigkeit und Sicherheit der Werkzeuge, Ketten, Maschinen u. s. w. zu überzeugen, und stieg dann mit zufriedener Miene wieder hinan.

Alles war in Ordnung; Fontana wehte mit dem Tuche, und wieder machte sich Alles an's Werk, wie das erste Mal. Der Obelisk bewegte sich immer weiter. Dieselben Signale wiederholten sich wohl vierzig Mal ohne irgend eine Störung. Beinahe war der Obelisk schon in die Höhe, doch war noch das Schwerste zu thun: ihn auf das Piedestal zu bringen.

Die Glocke hatte bereits zum fünfzigsten Male angeschlagen: die ungeheure Masse war bis zum Fuß des Piedestals gelangt; jetzt mußte sie gehoben und in der Schwebe gehalten werden, ehe sie festgestellt werden konnte. Wieder tönte die Glocke, und der Kolos blieb, zwanzig Fuß von der Erde, in der Luft schweben. Antonia

faßte sich ein Herz, einen Blick auf ihren Freund zu werfen. Ihre Freude war unbeschreiblich, als sie die Hoffnung auf seinem Antlitze leuchten sah, doch in dem Augenblick, als sie sich den süßesten Empfindungen hingab, ward sie plötzlich in die Tiefe des tödlichsten Schreckens hinabgestürzt; sie hatte ihren Geliebten erbleichen sehen; seiner zitternden Hand entfiel das Tuch — außer sich selbst, eilte sie auf ihn zu und warf sich weinend in seine Arme. Diese erschütternde Scene machte den tiefsten und schmerzlichsten Eindruck auf die Zuschauer; nicht Einer war in der Menge, der in seinem Innern der grausamen Unbeugsamkeit des Papstes nicht geknacht hatte.

Ein alter Zimmermann, der sich an der Seite des Architekten befand, sagte jetzt leise zu ihm:

„Meister, ich merke, wie's steht, die Seile lassen nach; Ihr fürchtet, daß sie zerreißen und daß das Unternehmen mißlingt. Folgt mir, hinter der Cathedrale erwartet Euch ein Pferd — fliehet, rettet Euer Leben!“

„Nein,“ entgegnete Fontana mit bewegter Stimme, „ich habe mein Wort gegeben, und ich werd' es halten. Ich bleibe und erwarte den Tod.“

Wer könnte die Verzweilung Antonia's schildern! Seine Braut stand neben ihm mit bleichem und entstelltem Antlitze. Ihre Kniee zitterten unter ihr — erschöpft, außer sich selbst, ohne Rath, wie sie die sinkende Stärke ihres Freundes aufrecht erhalten sollte, rief sie beinahe maschinenmäßig: „Wasser! — Wasser!“

In diesem Augenblicke gab eine innere, wunderbare Inspiration dem Architekten alle seine Energie wieder; er erhob das Haupt und rief mit helltönender Stimme: „Wasser! Wasser herbei! begießt die Seile!“

Antonia und der alte Zimmermann blieben wie erstarrt vor Erstaunen stehen. Schnell kam man dem gegebenen Befehle nach. Wasserbehälter wurden herbeigeschleppt; die Handarbeiter, Gefäße in den Händen, kletterten an dem Gerüst empor und begossen die Stricke. Fontana war wieder ganz bei sich selbst, er gab seine Befehle mit jener Ruhe, mit jener Geistesgegenwart, welche in entscheidenden Augenblicken überlegene Menschen charakterisirt. Noch ein letztes Mal bewegte er das Tuch, indem er zugleich einen Blick auf seine schöne Braut warf. Die Glocke schlug auf's Neue an, eine kleine Weile verging, und der Obelisk — stand majestätisch auf dem Piedestal.

Der Architekt blieb einen Augenblick wie betäubt, ohne ein Wort hervorbringen zu können.

Antonia, von Freude trunken, fiel auf die Kniee nieder und erhob die Hände zum Himmel.

Der alte Zimmermann, vor Bewegung zitternd, bemächtigte sich des rothen Tuches und befestigte es an ein Seil. Einige Augenblicke nachher flatterte ein rothes Banner, wie ein Meteorlicht, auf dem Gipfel des Obeliskens.

Das Volk konnte sich nicht mehr halten; Tausende von Stimmen riefen: „Es lebe Fontana, hoch, es lebe der Meister!“

Dazwischen hörte man flüstern und murmeln: „Da ist der Papst! Der Papst Sixtus der Fünfte!“ — Und

alle Köpfe wendeten sich gegen den Balcon der Cathedrale.

„Auf die Kniee!“ tönte es in der Menge. Sixtus V. erschien auf dem Balcon, die Tiara auf dem Haupte und im Glanze seiner päpstlichen Macht. Er streckte die Hände über das conternirte Volk aus und gab ihm seinen Segen. In diesem feierlichen Moment löste die Artillerie der Engelsburg ihr Geschütz.

Als Alles zu Ende war, ließ sich eine Stimme hören, die mitten aus der Menge rief: „Zum Vatican! Laßt uns den Meister Fontana zum Vatican tragen!“

Das begeisterte Volk folgte sogleich diesem Rath, und ungeachtet seines Widerstrebens, ward der Meister auf den Schultern seiner Mitbürger im Triumph bis nach dem Palaste getragen.

Als Fontana in das Gemach des heiligen Vaters trat, warf er sich vor demselben auf die Kniee, doch Sixtus hob ihn gütig auf, reichte ihm die Hand und sprach:

„Ihr habt Euer Vergeben würdig gebüßt, und würdig will ich Euch belohnen! Von heute an seid Ihr römischer Ritter und erhaltet eine Pension von tausend Ducaten aus dem Staatsschatz. Ich werde Mittel finden, Euer Talent zu beschäftigen.“

Acht Tage darauf war Fontana der glückliche Gatte der schönen Antonia. Eine lange, glückliche Zukunft sollte der Lohn der furchtbaren Prüfung sein, welcher er sich unterzogen hatte.

Bunterlei.

(Das Buch für Wittwen,) so lautet der Titel eines Werkes, das für das Jahr 1845 bei Köppl in Merseburg erscheinen wird. Der Anzeige nach finden die Wittwen in 76 Capiteln Alles darin, was sie in ihrem Stande zu benutzen wünschen. Wir geben hier einige Capitel vorläufig in ihren Ueberschriften zum Besten.

- 1.) Die Wittve bei der Leiche ihres Mannes: Fassung. Ruhe. Bescheidener Schmerz. Keine Uebertreibung. Stille Thranen.
- 2.) Die Wittve acht Tage in Trauer: Gesellschaft weniger Frauen. Erinnerung an den Todten. Nachruhm dem Entschlafenen. Lob dem Todten, wenn er es auch nicht verdient.
- 3.) Die Wittve vierzehn Tage in der Trauer: Anständige Soupers. Zwei alte Herren werden gebeten.
- 4.) Vier Wochen in der Trauer: Etwas Musik. Junge Mädchen spielen Clavier. Ein junger Herr singt eine Romanze.
- 5.) Sechs Wochen Trauer: Man spricht mit allen Personen ohne Unterschied. Erster Besuch im Theater. Ein Trauerspiel wird angesehen.
- 6.) Drei Monat Trauer: Ein junger Herr, der schon lange am Fenster vorübergegangen, wird ohne Gene bemerkt.
- 7.) Ein halb Jahr Trauer: Man erklärt sich, wieder zu heirathen. Mehrere Freiverber kommen ins Haus.
- 8.) Neun Monat Trauer: Man hat sich schon bestimmt. Der Erwählte reißt mit in ein Bad.
- 9.) Ein Jahr Trauer: Man heirathet an dem letzten Tage des Trauerjahrs. — Sehr naif bemerkt der Verfasser, „diese Vorschriften können auch abgeändert werden, worüber

Verhäl-
stimmen
beobach-
Gebete
stille B-
Wint
behan-
gut fle-
gehärm

(A
quis v
von de
den.
diese b
hen, s
Diener
er nich
war de
fand s
dig ge
genheit
übung
gehen l
um T
Weise
zürnter
wagte
von F
Bedien
„Ich j
den R
derbe
und de
gewohn
Marqu
eine Z
ihm di

J
gebaut
er bei
die Re
gemen
Tanzm
uhr, n
tung i
laterne
Dunfel
Flamb
tapezir
den B
dieser
doch T
auf un
dende
Krankf

Verhältnisse, Alter der Braut und Temperament zu bestimmen haben; aber die ersten drei Punkte müssen genau beobachtet werden.“ Uebrigens enthält das Buch auch Gebete einer Wittve und Anleitungen zu ihrer Toilette, stille Betrachtungen und vertraute Rathschläge und einige Winke für Brunetten in der Trauer: „Wie schwarz zu behandeln sey, damit es auch Personen mit düsterem Teint gut kleide!“ und ein Recept für eine Schminke, die abgehärmt erscheinen lasse.

(Der Dandy und sein Kutscher.) Der Marquis von **, einer der elegantesten Pariser Dandys, ist von der Natur mit einer herkulischen Kraft begabt worden. Da ihm aber seine sociale Stellung nicht erlaubt, diese beneidenswerthe Eigenschaft öffentlich geltend zu machen, so übt er die Kraft seines Armes zu Hause an seiner Dienerschaft. Es vergeht selten eine Woche, in welcher er nicht einen Bedienten züchtigt und fortjagt. Unlängst war der Herkules sehr übler Laune aufgestanden, und es fand sich, daß zwei seiner Leute sich eines Versehens schuldig gemacht hatten. Dies war eine zu erwünschte Gelegenheit, die Lectionen seines Professor de bore in Ausübung zu bringen, als daß er sie hatte unbenüht vorübergehen lassen können. Er schlug also seine Aermeln auf, um Tom und Pierre auf die gewöhnliche energische Weise fortzuschicken. Tom erschien zuerst vor seinem erzürnten Herrn; es wurden ihm Vorwürfe gemacht, er wagte eine Erwiderung, und sogleich stürzte ein Hagel von Faustschlägen auf den armen Teufel los. Als der Bediente seinen Denkjettel erhalten, sagte der Marquis: „Ich jage Dich fort.“ Dann kam die Reihe an Pierre, den Kutscher. Aber Pierre hatte einen bösen Kopf, und derbe Fäuste; für einen Faustschlag gab er zwei zurück, und der Dandy, welcher an solche energische Replik nicht gewohnt war, erlitt eine förmliche Niederlage. Der Marquis stand langsam auf, betrachtete seinen Kutscher eine Zeit lang mit schweigender Bewunderung, und sagte, ihm die Hand reichend: „Dich behalte ich.“

In Philadelphia ist jetzt der größte Saal der Welt gebaut worden; derselbe hat einen solchen Umfang, daß er bei Bällen mit Dampfswagen befahren werden muß; die Kellner serviren in kleinen Omnibus, und die Engagements werden durch eine Taubenpost bewerkstelligt. Die Tanzmusik besteht darin, daß jeder Dame eine Cylinderruhr, welche Walzer spielt, angehängt wird. Die Beleuchtung ist in diesem Saale nach der Construction der Gaslaternen und erst wenn sich etwa einige Paare in der Dunkelheit verlaufen oder sich verirrt haben, werden kleine Flambeaux aufgestellt; die Wände sind mit Zuchtleder tapezirt und statt der Divans an den Seiten und unter den Bogenhallen, sind Gebirgsefel aufgestellt. Obwohl dieser Saal eine vollständige Tagreise lang ist, gibt es doch Damen genug, die ihn mehrmals an einem Abende auf und niedertanzen. Die Aerzte schicken alle Lungenleidende auf Bälle in diesen Saal, weil sie finden, daß die Krankheit dort einen ungeheuer schnellen Verlauf nimmt.

(Curiose Mode.) Aus der Allg. Modezeitung erfahren wir, daß in Sidney, wo es noch mehr Staub als in Berlin gibt, und alle Stadtkinder durch die Nase sprechen, die Stuger kurze, kaum bis zur Wade reichende Hosen und Schuhe ohne Strümpfe, aber mit Sporen tragen.

Ein Herr, der seiner steifen Haltung wegen in dem Verdacht steht, er habe einen Ladsack im Rücken, befeißigt sich, stets ganz zart und fein sich auszudrücken, und so verlangte er neulich ganz süß lächelnd, statt eine gefüllte Brust: „einen gefüllten Kalbsbusen.“

Guckkasten-Bilder.

(Schicksal.) In Würzburg soll ein Kellner leben, der den Namen Schicksal führt. Die Gäste rufen ihn des Scherzes halber stets bei seinem Namen. „Schicksal, einen Zahnscher! „Schicksal,“ ein Stück Rindfleisch! ic. tönts an der Wirthstafel wieder. Als dieser Kellner einmal einer jungen Dame eine Sauce übers Kleid goß, entschuldigte ihn ein Gast mit der witzigen Bemerkung: „Das ist nicht des Kellners Schuld, das ist Schicksals-Tüfte.“

(Geographische Kenntnisse.) Jemand, dessen geographische Kenntnisse man prüfen wollte, wurde gefragt: „Welch einen Weg würden Sie nehmen, wenn Sie von Constantinopel nach Berlin reisen sollten?“ Nach einiger Ueberlegung erwiderte er: „Ich würde von Constantinopel über Adrianopel nach Philippopel gehen, dann mich so durchpopeln und popeln bis Wien, und von dort aus kann ich den Weg schon finden.“

(Knecht und Geselle.) Neulich beklagte sich Jemand in einer Berliner Zeitung darüber, daß ein unreinlicher „Fleischersknecht“ ein Droschke bestiegen. Darauf replicirten die Fleischer, und erklärten, es gäbe keine Fleischersknechte, sondern Fleischersgesellen. Folgendes naive, aber schlagende Gedicht findet sich in den öffentlichen Blättern:

Hier gibt es keinen Fleischers-Knecht,
Hier gibts Gewerks-Gesellen;
Das haben wir mit Fug und Recht
Dir, Scribler, zu bestellen.
Die Knechte such' Dir, wenns beliebt,
Mach' schnell Dich auf die Beine,
An Orten, wo es welche gibt;
Hier uns're Junst hat keine.

Auf der Insel Malabar hält man denjenigen für den Schönsten, der die größten Ohren hat: bei uns gilt dieß bei Vielen als ein Zeichen des Reichthums.

(Ein Wisling sagte von Doctor K., daß, sobald er in ein Haus tritt, die Krankheit sofort Reißaus nimmt, weil sie der Herr Doctor — sehr schlecht behandelt.



Tags-Neuigkeiten.

Eine der schwierigsten Fragen, die sich aus dem alten Jahr ins neue mit hinüberzieht, und die uns Weiden, dem Schreiber und dem Leser noch viel zu schaffen machen wird, ist die Frage, unter welche Haube die kleine Königin von Spanien gebracht werden soll. Daß sie baldigst unter die Haube gebracht werden muß, darüber ist man einig; auch ist die Königin bereits 14 Jahre alt. Im Vorschlag waren französische, neapolitanische und einige herausgemachte spanische Hauben; gegen die französische protestirte entschieden England; die spanischen Minister sahen am liebsten eine Schlafhaube. England war am meisten für eine bereits in ganz Europa berühmte Haube, das elegante S. Coburgische Häubchen, das schönen Gesichtern besonders auf Königsthronen sehr schön steht. England schlug den 20jährigen Prinzen von S. Coburg-Cohary, jetzt österreichischen Capitän, zum Gemahl der Königin Isabella vor. Jetzt ist man aber bei dem unbedeutendsten Candidaten, dem neapolitanischen Grafen v. Trapani stehen geblieben, und die Königin hofft, nachdem sie lange genug ausgedehnt worden ist, bald aufgeboten zu werden. Wer etwas einzuwenden hat.

Der hingerichtete Königsmörder Tschek soll wegen seiner begangenen Frevelthat nicht die geringste Reue gezeigt haben, wodurch der König bestimmt worden sey, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen. Der Justizminister Uhden soll die ganze Nacht vor der Vollstreckung des Urteils bei dem König gewacht haben, um bei dem geringsten Zeichen von Reue den Gnadenact vollziehen zu lassen. Tschek aber hörte kaum auf den Zuspruch des Geistlichen und blieb verstockt bis zum letzten Augenblick. Seinem Untersuchungsrichter, v. Alvensleben, drückte er beim Abschied so stark die Hand, daß dieser sich eines lauten Schreies nicht erwehren konnte.

(In einem Dorfe in der Nähe von Algier kam vor Kurzem ein merkwürdiger Fall vor.) Zwei Frauen, die

in einem und demselben Hause wohnten, wurden in einer Nacht, wenige Stunden nacheinander, entbunden. Sie hatten zu ihrem Beistande nur eine Hebamme. Nachdem diese das Kind der einen in eine Wiege gelegt hatte, begab sie sich zu der anderen Frau, die außerordentlich leiden mußte. Ihr Kind wurde sodann in die Wiege zu dem ersten gelegt und man beschäftigte sich mit den Müttern. Die Männer der beiden Frauen waren nicht zugegen und an der Wiege der beiden Kinder saß nur ein kleines Mädchen. Am andern Morgen nun, als die beiden Mütter ihre Kinder verlangten, wußte man nicht, welches der einen und welches der andern angehöre. Unterdessen waren die Männer angekommen, die sich um die Kinder zankten, während die Mütter weinten; vergebens — sie konnten sich nicht vereinigen, und warten noch immer auf irgend einen glücklichen Zufall, der den Zweifel lösen soll. Noch schlimmer würde die Sache werden, wenn eines der Kinder sterben sollte.

Die Königin von England ist von einem Dorfsparver um 7 Shilling gestraft worden, weil sie es veräumte, ihr letztgebornes Kind, den Prinzen Alfred, in das Taufregister der Dorfgemeinde einschreiben zu lassen, zu dessen Bezirk das Windsor-schloß gehört. Die Strafe ist bezahlt und das Versehen sogleich gut gemacht worden.

Auflösung der Charade in No. 104.:

I d e a l.

R a g o l d.

Nächsten Sonntag den 5. Januar feiert der Lieberfranz sein zweites Stiftungsfest auf der Post, wozu die verehrlichen Hrn. Ehren-Mitglieder, sowie alle Freunde des Gesangs höflich eingeladen werden.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.

In Nagold am 28. Decbr. 1844.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Viktualien:	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.		kr.		kr.	
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	—	—	—	8 Pfund schwarz	Dachsenfleisch	9	Rindschmalz . . 1 Pfd.	20	
Neuer Dinkel . . . "	5 40	4 50	4 30	Brod kosten	Rindfleisch	8	Schweineschmalz "	18	
Kernen "	—	—	—	4 Pfund Kernen-	Kalbneisch	8	Butter "	16	
Haber "	3 54	3 35	3 30	brod kosten	Hammelfleisch	7	Lichter gegossene "	22	
Gersten "	8	—	—	der Weck zu 8½	Schweinfleisch m. Speck	10	" gezogene "	20	
Mühlfrucht "	—	—	—	Loch kostet	" ohne "	9	Seife "	15	
Waijen 1 Sri.	—	—	—				Kartoffeln, gewöhnliche	12	
Bohnen "	1 4	—	—				" blaue	18	
Roggen "	1 6	1 4	1 2						
Wicken "	—	—	—						
Erbfen "	—	—	—						
Einfengersten "	—	—	—						

Redacteur F. W. Fischer. — Druck und Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.

Gericht
Sch
Da Hoffm
Schuldenw
Bauers au
gerichtliche
so werden
bert, am
Monta
auf dem
scheinen, ih
legung der
zu liquidire
kommenden
sächlich au
sich zu erklä
Von den
nicht erchein
lich Bevollm
schiden, wir
jeder Beziel
Mehrzahl de
gorie beitrete
deren Forder
bleiben, hab
ben, wenn
henden Erle
Schuldenwese
werden.
Den 30.

He
Gerichts
Anruf an
ders au
Gläubige
Da zu vermur
verstorbene
Kaiser von
bindlichkeiten
schaften eingeg
Erben gar ni
kannt sind, s
welche Ansprüch
ben, aufgeforde
binn
anzumelden un